

Erläuterungen:

1. Zum Stand 31.01.2004 sind die Kinderzahlen der in Swisttal gemeldeten Kinder aus der Einwohnermelde-datei ermittelt worden. Für den Grundschulbezirk 1 (Buschhoven / Morenhoven) ergibt sich aus der Be-darfsberechnung von 95% von 3,5 Geburtsjahrgängen, dass im Kindergartenjahr 2004/2005 insgesamt 18 und im folgenden Jahr noch 6 Kindergartenplätze fehlen werden. Unter Berücksichtigung der erwarteten Zuzüge in Baugebiete ergibt die Berechnung, dass im Kindergartenjahr 2004/2005 insgesamt 30, im fol-genden Jahr noch 27 Plätze fehlen werden.

Die Auswertung der Wartelisten im März 2004 hat ergeben, dass 17 Kinder in den Einrichtungen im Grundschulbezirk angemeldet sind, die keine Platzzusage erhalten haben. Davon sind zum neuen Kinder-gartenjahr bereits neun Kinder drei Jahre alt, die anderen acht Kinder werden in den darauf folgenden sechs Monaten drei Jahre alt. In Morenhoven wird aktuell ein familienfreundliches Baugebiet nach und nach bezogen, so dass im Sommer mit zusätzlichen Kindern im Kindergartenalter zu rechnen ist.

Nach Fertigstellung des Baugebietes in Morenhoven entsteht in Buschhoven ein weiteres Baugebiet, so dass davon auszugehen ist, dass in den nächsten Jahren weitere Kinder zuziehen werden. Demnach ist mit einem zusätzlichen Bedarf von bis zu einer Kindergartengruppe für etwa fünf bis sechs Jahre zu rechnen (siehe Beschlussvorschlag 1).

2. Zwischen der Verwaltung und der Gemeinde Swisttal wurden intensiv Gespräche über verschiedene Mög-lichkeiten zur kurzfristigen Schaffung weiterer Plätze im Grundschulbezirk 1 geführt. Von den angedach-ten Möglichkeiten hat sich die Gemeinde Swisttal dafür ausgesprochen, die zweigruppige Einrichtung des Kath. Kindergartens in Morenhoven je nach tatsächlichem Bedarf um eine halbe oder eine ganze Kinder-gartengruppe zu erweitern. Obwohl noch kein entscheidungsreifer Antrag vorliegt, ist davon auszugehen, dass in jedem Fall eine Förderung der Einrichtungskosten beantragt wird. Ob zusätzliche Umbaukosten anfallen werden, kann z.Z. nicht abschließend beantwortet werden.

Angesicht dessen, dass die zusätzlichen Plätze zum Beginn des neuen Kindergartenjahres drin-gend erforderlich sind, um den Rechtsanspruch erfüllen zu können und bei Eingang eines ent-sprechenden Antrags umgehend mit der Realisierung der Plätze begonnen werden muss, hält die Verwaltung es für erforderlich, bereits zum jetzigen Zeitpunkt einen Förderbeschluss zu fas-sen.

3. Bei einer positiven Entscheidung ist zu berücksichtigen, dass z.Z. nicht davon auszugehen ist, dass der Landschaftsverband Rheinland die eventuellen Umbaukosten, die Einrichtungs- und Betriebskosten ab Entstehung der Kosten fördern wird. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt eine Landesbewilligung ausge-sprochen werden, könnte durch eine zu beantragende Zustimmung zum vorzeitigen förderungs-unschädlichen Maßnahmenbeginn sichergestellt werden, dass dann dem Rhein-Sieg-Kreis die anteiligen Landesmittel zu den investiven Kosten erstattet werden.

Eine rückwirkende Erstattung der anteiligen Landesmittel zu den Betriebskosten, die ab Inbetriebnahme der Gruppe bis zu einer gegebenenfalls erfolgenden Landesförderung entstehen würden, kann nicht er-reicht werden. Dieser Anteil ginge voll zu Lasten des Rhein-Sieg-Kreises.

4. Da der Rhein-Sieg-Kreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe Gewährsträger für die Realisie-rung des Rechtsanspruches ist und die kurzfristige Schaffung zusätzlicher Plätze in Swisttal notwendig ist, hält die Verwaltung es für erforderlich, einen Kreiszuschuss unter Vorbehalt eines entsprechenden Antrags zu den eventuellen Umbaukosten, den Einrichtungs- und Betriebskosten im Volumen bis zu einer Kinder-gartengruppe in Swisttal, Grundschulbezirk 1, zu gewähren (siehe Beschlussvorschlag 2).